

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****22**4. Juni 2011
65. Jahrgang
Seiten 1009-1056**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1009

Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M., und Dr. Klaus Ulrich
Schmolke, LL.M., Hamburg
Faktische Geschäftsführung in der Sanierungssituation
- Zugleich Besprechung von OLG München, Urt. v.
8.9.2010 = WM 2011, 40 -

Seite 1016

Rechtsanwalt Dr. Christian Tetzlaff, Radebeul
Aufhebung von harten Patronatserklärungen

Seite 1026

BGH, 3.5.2011

Kein Gerichtsstand des Haustürgeschäfts für eine Klage
gegen ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das wegen
Verletzung von Pflichten bei der Kontrolle der Mittelver-
wendung bei der Beteiligung an einem Vermögensfonds
in Anspruch genommen wird

Seite 1028

BGH, 12.4.2011

Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für Kla-
gen gegen ausländischen Broker aus unerlaubter Hand-
lung; zur bedingt vorsätzlichen Beteiligung eines aus-
ländischen Brokers an einer vorsätzlichen sittenwidrigen
Schädigung von Kapitalanlegern (Festhalten an der bis-
herigen Rechtsprechung)

Seite 1032

BGH, 22.3.2011

Klagebefugnis des Aktionärs für die Klage gegen einen
Übertragungsbeschluss trotz Übergangs der Aktien auf
den Hauptaktionär vor Zustellung der Klage; Vorausset-
zungen für die Wirksamkeit eines Übertragungsverlan-
gens

Seite 1038

BGH, 11.4.2011

Verstoß gegen das Sacheinlagenverbot bei Neugrün-
dung einer Unternehmergeellschaft durch Abspaltung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M., und Dr. Klaus Ulrich Schmolke, LL.M., Hamburg

Faktische Geschäftsführung in der Sanierungssituation

- Zugleich Besprechung von OLG München, Urt. v. 8.9.2010 = WM 2011, 40 -

1009

Rechtsanwalt Dr. Christian Tetzlaff, Radebeul

Aufhebung von harten Patronatserklärungen

1016

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 7.4.2011

Zum Nachweis der Vertretungsmacht nach § 71 Abs. 2 ZVG durch öffentliche Urkunden (hier: Bietvollmachten von Sparkassenvorständen)

1024

Bundesgerichtshof 3.5.2011

Kein Gerichtsstand des Haustürgeschäfts für eine Klage gegen ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das wegen Verletzung von Pflichten bei der Kontrolle der Mittelverwendung bei der Beteiligung an einem Vermögensfonds in Anspruch genommen wird; zum Vorliegen einer Streitgenossenschaft zwischen dem Vermittler einer Kapitalanlage und dem bei der Durchführung der Anlage eingeschalteten Wirtschaftsprüfungsunternehmen

1026

Bundesgerichtshof 12.4.2011

Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für Klagen gegen ausländischen Broker aus unerlaubter Handlung; zur bedingt vorsätzlichen Beteiligung eines ausländischen Brokers an einer vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung von Kapitalanlegern (Festhalten an der bisherigen Rechtsprechung)

1028

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 22.3.2011

Klagebefugnis des Aktionärs für die Klage gegen einen Übertragungsbeschluss trotz Übergangs der Aktien auf den Hauptaktionär vor Zustellung der Klage; zu den Voraussetzungen für die Wirksamkeit eines Übertragungsverlangens

1032

Bundesgerichtshof 22.3.2011

Keine Rechtskraftwirkung eines gegen die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ergangenen Urteils im nachfolgenden Prozess gegen die Gesellschaft

1036

Bundesgerichtshof 11.4.2011

Verstoß gegen das Sacheinlagenverbot bei Neugründung einer Unternehmergesellschaft durch Abspaltung

1038

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	16.3.2011	Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbarer Energie	1040
Bundesgerichtshof	6.4.2011	Zur Unwirksamkeit einer von einem Versorgungsunternehmen in Fernwärmelieferungsverträgen verwendeten Preisanpassungsklausel	1042
Bundesgerichtshof	6.4.2011	Zur Kontrolle von Preisanpassungsklauseln in Fernwärmelieferungsverträgen ausschließlich an Hand von § 24 Abs. 4 AVB FernwärmeV; Unwirksamkeit der Koppelung der Preisanpassung an den Preis für leichtes Heizöl	1048
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	7.4.2011	Kein Einwand des Insolvenzverwalters gegen die Zulässigkeit der vom Insolvenzgericht getroffenen Aufsichtsordnung im Rahmen der sofortigen Beschwerde gegen die Festsetzung eines Zwangsgeldes	1056

Bücherschau

Günter Blesch/Claudia Lange (Hrsg.)	Bankgeschäfte mit Auslandsbezug	1056
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV